

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5197 –**

Einberufungspraxis zum Zivildienst

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Rede anlässlich der Fachtagung „Zukunft der Wehrverfassung“ am 13. November 2004 in Berlin erklärte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, zur Einberufungspraxis zum Zivildienst:

„(...) Derzeit beruft Peter Struck jährlich rund 70 000 junge Männer ein, ich rund 90 000. Damit verstoße ich mit Wissen und Duldung der Koalitionsfraktionen schon derzeit gegen den Koalitionsvertrag, der vorsieht, dass entsprechend der Quote der Kriegsdienstverweigerer sie in dem Prozentsatz einberufen werden sollen wie die Wehrpflichtigen zur Bundeswehr.

Im Durchschnitt verweigert die Hälfte eines Jahrgangs, dies hätte für dieses Jahr auch rund 70 000 Zivis bedeutet.

Ich verstoße gegen den Koalitionsvertrag, weil es Planungssicherheit geben muss für die Einsatzstellen und Trägerorganisationen der Zivis, für die jungen Menschen selbst, für diejenigen, die sie betreuen, also vor allem Behinderte und natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst.

Für Träger und Bundesamt ist ab einer bestimmten Untergrenze die kritische Größe erreicht, bei der sich weder der Einsatz noch das bisherige Einberufungsverfahren, geschweige denn die bisherigen Verwaltungsstrukturen lohnen bzw. aufrecht erhalten lassen. Diese kritische Untergrenze liegt deutlich höher, als die von Peter Struck geplanten 55 000 Wehrpflichtigen.

Ich verstoße gegen den Koalitionsvertrag, weil ich für den Zivildienst über das hinaus, was wir beim Einberufungsalter, Tauglichkeit etc. schon getan haben, keine zusätzlichen Kriterien habe, um eine Auswahl zu treffen, die einsichtig, nachvollziehbar und gerecht ist, wer eingezogen wird und wer nicht. (...)“

(Fundstelle:http://www.spd.de/servlet/PB/show/1041823/131104_schmidt_wv.pdf)

Mit dieser Rede hat sich Bundesministerin Renate Schmidt offiziell von der Einberufungsgerechtigkeit, wie sie im Koalitionsvertrag verankert ist, verabschiedet.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesministerin Renate Schmidt, dass durch die jährliche Einberufung von rund 90 000 jungen Männern zum Zivildienst bei jährlich rund 70 000 Einberufungen zum Wehrdienst gegen den Koalitionsvertrag verstoßen wird?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, dass sich die Bundesregierung weiterhin für die größtmögliche Gleichbehandlung zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden einsetzt und bemüht, die Anzahl der Zivildienstplätze dem Wehrdienst anzugleichen.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes und anderer Vorschriften am 1. Oktober 2004 ist insbesondere bei der Dienstzeit eine Gleichstellung zwischen der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes erstmalig gegeben. Dadurch wurde in sehr kurzer Zeit eine der wesentlichen Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ umgesetzt.

Die Einberufungen zum Zivildienst erfolgen auf der Basis des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes und des Zivildienstgesetzes als gesetzliche Grundlagen. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer erfüllen mit der Ableistung des Zivildienstes die allgemeine Wehrpflicht. Die Einberufungen zum Grundwehrdienst richten sich nach dem Wehrpflichtgesetz und sind vom Bedarf der Bundeswehr abhängig. Daher unterliegen sie anderen Strukturen.

Auch die Anzahl der Zivildienstleistenden ist erneut den veränderten Gegebenheiten angepasst worden. Aufgrund der im Haushalt 2005 vorgesehenen Finanzmittel ist eine Jahresdurchschnittszahl von bis zu 75 000 Zivildienstleistenden finanzierbar, bei neunmonatiger Dienstzeit sind dies bis zu 90 000 Einberufungen.

2. Begrüßt die Bundesregierung, dass Bundesministerin Renate Schmidt mit dem Argument, Planungssicherheit für Einsatzstellen, Trägerorganisationen und das Bundesamt für Zivildienst (BAZ) zu schaffen, mehr junge Männer zum Zivildienst verpflichtet, als dies im Koalitionsvertrag vereinbart ist?

Im Koalitionsvertrag sind keine Zahlen zur Einberufung weder zur Bundeswehr noch zum Zivildienst vereinbart worden. Die Bundesregierung führt den Zivildienst entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes und des Zivildienstgesetzes durch. Planungssicherheit für Einsatzstellen, Trägerorganisationen und zivildienstpflichtige anerkannte Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist dabei ein wesentlicher Grundsatz.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin, dass nur durch die erhöhten Einberufungszahlen zum Zivildienst Planungssicherheit für die Einsatzstellen und Trägerorganisationen der Zivis, für die jungen Menschen selbst, für diejenigen, die sie betreuen, also vor allem Behinderte, und natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst gegeben ist?

Die Einberufungszahlen zum Zivildienst sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert worden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind sowohl die Jahresdurchschnittszahl der ZDL als auch die Einberufungszahlen seit dem Haushaltsjahr 2000 kontinuierlich gesunken.

Die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht stellt einen Eingriff in die Lebensplanung der jungen Männer dar. Sie brauchen Planungssicherheit, das heißt, der Eingriff in ihre Lebensplanung muss so gering wie möglich ausfallen. Daher sollten sie nach Ende der Schulausbildung bzw. der ersten Berufsausbildung einberufen werden. Aus diesem Grund haben wir uns auch für den Grundsatz

„jung vor alt“ bei Einberufungen zum Grundwehrdienst und zum Zivildienst entschieden. Planungssicherheit brauchen selbstverständlich die Träger des Zivildienstes und die Menschen, die auf die Dienstleistung der Zivildienstleistenden angewiesen sind. Und selbstverständlich gilt die Planungssicherheit auch für alle im Zivildienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesministerin Renate Schmidt, dass ab einer bestimmten Untergrenze von Einberufungen „die kritische Größe“ erreicht ist, bei der sich weder der Einsatz der Zivildienstleistenden noch das bisherige Einberufungsverfahren, geschweige denn die bisherigen Verwaltungsstrukturen des BAZ lohnen bzw. aufrechterhalten lassen?
5. Liegt diese „kritische Größe“ für die durchschnittliche Zahl von Zivildienstleistenden auch nach Auffassung der Bundesregierung bei einer deutlich höheren Zahl als 55 000?
6. Wenn nicht, bei welcher Zahl sieht die Bundesregierung die kritische Untergrenze erreicht?

Die Ableistung des Zivildienstes dient der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Planungen im Zivildienst orientieren sich daher allein am Aufkommen der anerkannten Kriegsdienstverweigerer.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Frau Ministerin Renate Schmidt, dass ab einer bestimmten zahlenmäßigen Größe der Zivildienst in der heutigen Struktur nicht mehr durchführbar ist. Eine zahlenmäßige Größenordnung lässt sich allerdings schwerlich festlegen und bedarf auch einer Abstimmung mit den Trägern des Zivildienstes, insbesondere mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, die in ihren Beschäftigungsstellen für den Bund die Durchführung des Zivildienstes übernommen haben.

Die Strukturen im Zivildienst sind in der Vergangenheit und in der Gegenwart den jeweiligen Entwicklungen angepasst worden.

7. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass es der sozialliberalen Koalition in den Jahren bis 1982 gelingen konnte, einen Zivildienst mit deutlich weniger Dienstleistenden zu organisieren?

Es ist richtig, dass vor mehr als 25 Jahren die Anzahl der Zivildienstleistenden geringer war. Aber die damaligen und heutigen Rahmenbedingungen im Zivildienst sind in keiner Weise vergleichbar.

Der Zivildienst hatte Anfang der 80er-Jahre eine noch nicht so hohe gesellschaftliche Anerkennung wie heute und von einer Gleichwertigkeit von Wehr- und Zivildienst konnte damals auch noch keine Rede sein. Dementsprechend gering war das Interesse der jungen Männer am Zivildienst. Insbesondere mit dem im Jahr 1983 in Kraft getretenen neuen Kriegsdienstverweigerungsverfahren, aber auch durch die Deutsche Einheit und die Überwindung des Ost-Westkonfliktes hat sich die Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer und damit auch der Zivildienstleistenden erhöht.

8. Welche Einberufungszahlen zum Zivildienst sind jährlich bis 2010 vorgesehen (bitte Gegenüberstellung mit den geplanten Einberufungszahlen zum Wehrdienst)?

Der Zivildienst kennt keine Bedarfsstruktur. Die Anzahl der Zivildienstleistenden ist vielmehr davon abhängig, wie hoch das Aufkommen der anerkannten Kriegsdienstverweigerer ist. Prognosen sind daher nur schwerlich möglich. In der mittelfristigen Finanzplanung wird allerdings von den diesjährigen Einberufungszahlen ausgegangen.

Das Bundesministerium der Verteidigung plant unter Einbeziehung der Statuswechsler und Einstellungen von Soldaten auf Zeit im genannten Zeitraum folgende Einberufungsumfänge:

Jahr	Gesamt
2005	86 210
2006	75 920
2007	73 262
2008	73 346
2009	73 429
2010	73 512

9. Aus welchem Grund hat das Bundesamt für Zivildienst (BAZ) die Einberufungspraxis „jung vor alt“ aufgegeben und knapp 2 000 über 23-jährige Zivildienstpflichtige aufgefordert, sich zum 1. September 2005 einen Zivildienstplatz zu suchen?

Das Bundesamt für den Zivildienst hat die Einberufungspraxis „jung vor alt“ nicht aufgegeben. Solange es keine Änderung der geltenden gesetzlichen Regelungen für die Heranziehung zum Zivildienst gibt, ist es Aufgabe des Bundesamtes, die Durchführung des Zivildienstes als Erfüllung der Wehrpflicht der anerkannten Kriegsdienstverweigerer sicherzustellen. Dies schließt auch die Einberufung der über 23-jährigen Zivildienstpflichtigen ein, die unter den gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 des Zivildienstgesetzes genannten Bedingungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einzuberufen sind. Entsprechend hat das Bundesamt in diesem Jahr knapp 2 000 Zivildienstpflichtige, bei denen diese Voraussetzungen erfüllt waren, vorangekündigt und aufgefordert sich einen Zivildienstplatz zu suchen.

10. Was geschieht, wenn diese Zivildienstpflichtigen von sich aus keinen Zivildienstplatz für die Einberufung vorschlagen und die von Amts wegen besetzbaren Zivildienstplätze nicht ausreichen?

Dieses Problem hat sich bisher nicht gestellt und es ist auch nicht zu erwarten, dass das Bundesamt nicht über eine ausreichende Zahl von durch das Bundesamt zu besetzenden Zivildienstplätzen verfügen wird. Die Zahlen aus dem letzten Jahr – bei rund 90 000 Einberufungen im Zivildienstjahr 2004 erfolgten ca. 260 Einberufungen nach dienstlichem Bedarf – zeigen eine deutliche Tendenz der angekündigten Zivildienstpflichtigen, sich selbst nach Aufforderung durch das Bundesamt eine Dienststelle ihrer Wahl zu suchen.

11. Welchen Betrag müsste im Einzelplan 17 des Bundeshaushaltes 2005 der Ansatz in der Titelgruppe 03 des Kapitels 17 04 ausweisen, wenn beim Zivildienst wie bei der Bundeswehr in diesem Jahr nur 66 700 Dienstpflichtige einberufen würden (bitte Gegenüberstellung der Zahlen)?

Die Zahl der 66 700 Dienstpflichtigen bei der Bundeswehr als Bezugsgröße für den Zivildienst ist irreführend, da sie die Zahl der Einberufungen der Soldaten auf Zeit, die grundwehrdienstpflichtig sind, unberücksichtigt lässt. Außerdem erfüllen die allgemeine Wehrpflicht nicht nur Grundwehrdienstleistende, sondern auch diejenigen, die sich auf 6 Jahre als freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz beim Technischen Hilfswerk und bei Freiwilligen Feuerwehren verpflichten. Die allgemeine Wehrpflicht erfüllen auch diejenigen, die sich beim Bundesgrenzschutz oder auch beim Polizeivollzugsdienst auf Lebenszeit binden. In den letzten Jahren haben ca. 10 000 junge Männer als Soldaten auf Zeit ihren Grundwehrdienst geleistet. Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes und den anderen gesetzlichen Wehrdienstausnahmen haben sich ca. 11 000 Personen verpflichtet.

Im Endergebnis ergibt sich keine Ersparnis, denn zusammen mit den in anderen Diensten eingesetzten jungen Männern steht sich eine fast gleich hohe Anzahl an Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden gegenüber.

